

Günther Tschanun in Freiheit

Bedingte Entlassung unter Schutzaufsicht

mbm. Wie sich seit längerer Zeit abzeichnet hat (NZZ 11. 12. 1999), ist Günther Tschanun, ehemaliger Chef der Zürcher Baupolizei, bedingt aus dem Strafvollzug entlassen worden. Gemäss einer Mitteilung der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern wurde ein entsprechendes Gesuch des 1990 wegen fortgesetzten Mordes zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilten Tschanun gutgeheissen. Nach dem geschlossenen und dem offenen Vollzug stellt die bedingte Entlassung die dritte Stufe des Strafvollzugs dar. Nach Artikel 38 des Strafgesetzbuches kann nun der heute 59-jährige Tschanun nach Verbüsung von zwei Dritteln seiner Haftstrafe entlassen werden, da er alle vom Gesetz geforderten Bedingungen dafür erfüllt: Sein Verhalten im Strafvollzug gab zu keinen Klagen Anlass, es spricht nichts dagegen, dass er sich in Freiheit nicht bewährt, und auf Grund mehrerer Gutachten besteht bei ihm offenbar keine Rückfallgefahr. Zudem hat Tschanun eine Arbeitsstelle gefunden und die Wohnverhältnisse geregelt. Über diese Punkte werden zum Schutz des Entlassenen keine Auskünfte gegeben.

Tschanun hatte schon am 6. September 1999 zwei Drittel der Strafe abgesessen und ein erstes Gesuch um bedingte Entlassung gestellt. Weil aber die Arbeits- und Wohnsituation damals noch offen waren, wies das Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich das Gesuch zurück. Die bedingte Entlassung geht einher mit einem staatlichen Kontrollprogramm, um die Resozialisierung zu fördern und zu unterstützen. Während fünf Jahren wird Tschanun unter die Schutzaufsicht eines Bewährungshelfers gestellt. Weitere Auflagen betreffen den Wohnort und den Arbeitsort. So darf Tschanun in der Stadt Zürich weder arbeiten noch wohnen. Zuletzt hielt er sich in der Strafanstalt Saxerriet im Kanton St. Gallen auf, die er bereits verlassen hat. – Am 16. April 1986 hatte Günther Tschanun an seinem Arbeitsplatz in Zürich vier Mitarbeiter brutal erschossen und einen weiteren schwer verletzt.

Forum Nänikon-Greifensee sucht Konsens

Überprüfung der Gemeindeformen

af. Die vom Forum Nänikon-Greifensee durchgeführte Vernehmlassung über mögliche Varianten neuer Gemeindeformen für die mit Greifensee zusammengewachsene und in der Oberstufe vereinte Ustermer Aussenwacht Nänikon hat Meinungen zutage gefördert, die weit auseinandergehen.

Überrascht hat die im Forum vertretenen Gremien (Stadtrat Uster, Gemeinderat Greifensee, Primarschulen Uster und Greifensee, Oberstufenschulen Uster und Nänikon-Greifensee, Gemeindeverein Nänikon, Ortsverein Werikon) der an einer Veranstaltung in Nänikon konsultativ gefällte Entscheidung, sich mit der Politischen Gemeinde Greifensee zusammenzuschliessen (NZZ 6./7. 11. 99). Für den Gemeinderat Greifensee wäre dies, so die Medienmitteilung des Forums, die idealste Variante.

Dem gegenüber stehe das grundsätzliche Streben des Stadtrates und der Primarschulgemeinde Uster nach einer Einheitsgemeinde. Das Ortsgebiet der Schul- und der Politischen Gemeinden sollte dementsprechend in der Grenzziehung übereinstimmen. Die beiden Oberstufenschulgemeinden ihrerseits hätten bekräftigt, dass in ihrem Entscheidungsbereich heute bewährte Organisationsformen bestünden. Laut Forum gilt es nun, eine neue gemeinsame Diskussionsbasis zu finden. Voraussetzung dazu seien ergänzende Abklärungen auf Grund einer Analyse der eingegangenen Stellungnahmen. Die Resultate würden an der nächsten Sitzung des Forums Mitte April entgegenkommen.

In Gang gekommen war die Überprüfung der Gemeindeformen durch die demographische Entwicklung in Nänikon. Der zusätzliche Schulraumbedarf für die Mittelstufe konnte vorerst durch Zuteilung von Näniker Kindern nach Greifensee und die Einmietung zweier Primarklassen im Oberstufenschulhaus Nänikon-Greifensee gelöst werden. Zur Strategie der Primarschulpflege Uster gehört laut Forum die Ausarbeitung eines Konzeptes für einen etappenweisen Schulhausneubau in Nänikon beziehungsweise die Schaffung eines Provisoriums.

Ein «Haus des Lernens» auf dem Reissbrett

Ambitioniertes Schulhausprojekt in Volketswil

Die Schulgemeinde Volketswil plant im Rahmen des kantonalen Projekts TaV (Teilautonome Volksschulen) eine innovative Schulhausanlage im Entwicklungsgebiet «Under Höh». Mit einem Projektwettbewerb wird nach architektonischen Lösungen gesucht, die zukunftsgerichtete pädagogische Unterrichtsformen ermöglichen sollen. Noch stehen allerdings manche Fragezeichen hinter den ambitionierten Plänen.

urs. Das «Haus des Lernens», bis anhin vor allem als Metapher für die Reformpläne der Zürcher Bildungsdirektion verbreitet, soll in nächster Zukunft erstmals auch architektonisch reale Formen gewinnen: Die am kantonalen Projekt TaV (Teilautonome Volksschulen) beteiligte Schulgemeinde Volketswil plant im Entwicklungsgebiet «Under Höh» zwischen der Autobahn und dem Einkaufszentrum Volkiland eine ambitionierte Schulhausanlage. Dabei solle zum ersten Mal im Kanton ausdrücklich mit Blick auf das TaV-Projekt gebaut und ein eigenständiges pädagogisches Profil ermöglicht werden, hielt der bisherige Schulpflegerpräsident Thomas Odinga am Mittwoch anlässlich einer Medienkonferenz fest.

«Revolutionäres» Schulkonzept

Das gemäss Odingas Worten «revolutionäre» Schulhauskonzept soll Altersstufen vom Kindergarten bis zur Oberstufe unter einem Dach vereinen. Statt in herkömmlichen Klassenverbänden soll in kleineren, teilweise auch jahrgangsübergreifenden Leistungs- und Interessengruppen gelernt werden. Geplant ist zudem eine Tagesstruktur mit erweitertem Betreuungsangebot. Aus den pädagogischen Grundüberlegungen ergeben sich architektonische Prämissen, die den traditionellen Rahmen von Schulhausbauten sprengen: Als Pendant zu den herkömmlichen Unterrichtszimmern sollen unter der Bezeichnung «Universalaräume» unterteilbare Einheiten dienen, die nicht nur als Unterrichtsort, sondern beispielsweise auch als Ess- oder Schlafplätze nutzbar sind. Das eigentliche Herz der Anlage soll ein sogenannter «Kulturraum» bilden, der als offener, grossflächiger Begegnungs- und Veranstaltungsraum für die gesamte Schuleinheit geplant ist.

Eine erste Projektierungsphase für das Bauvorhaben ist inzwischen abgeschlossen. Für den im letzten Jahr offen ausgeschriebenen Konzeptwettbewerb waren 102 Vorschläge eingereicht worden, aus denen eine Jury mit Vertretern aus Architektur und Schule fünf ausgewählt hat. Folgende Bewerber können ihre Konzepte im Rahmen von bezahlten Studienaufträgen weiterentwickeln: das Büro A. D. P. Architektur und Planung (Zürich),

der Architekt Adrian Streich (Zürich), die Architekten Christian Oeschger und Andreas Reimann (Zürich), die beiden Wetziker Büros Gafner & Moser Architekten und Hodel Architekten sowie die Architekten Hans Drexler (Frankfurt am Main), Marc Guinand (Zürich) und Daniel Jauslin (Rotterdam).

Voraussichtlich im nächsten Mai wird sich die Jury für eines der Projekte entscheiden. Bereits auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 soll die erste Baustufe abgeschlossen sein und den dringend benötigten Platz für 160 Schüler bieten. In zwei späteren Schritten soll Raum für weitere 320 Lernende geschaffen werden – eine Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung einmal vorausgesetzt. Für die erste Etappe sind im Volketswiler Finanzplan 6 Millionen Franken veranschlagt, der Gesamtaufwand wird nach Aussage von Odinga mit 12 bis 18 Millionen Franken im Rahmen eines herkömmlichen Schulbaus liegen.

Zahlreiche Fragezeichen

Jurypräsident Thomas Odinga verhehlte anlässlich der Medienorientierung nicht, dass man nach gegenwärtigem Stand in mancher Hinsicht gewissermassen auf Sand baue. Mit verschiedenen architektonischen Eigenarten widerspreche man bewusst den kantonalen Schulbaurichtlinien – in der Hoffnung, dadurch bei den verantwortlichen Stellen ein Umdenken bewirken zu können. Zudem übersteigen einige der in Aussicht gestellten pädagogischen Ansätze – wenn sie am Mittwoch auch erst in sehr vager Form präsentiert worden sind – die Kompetenzen selbst einer TaV-Schule und müssten wohl von der Bildungsdirektion als Schulversuch bewilligt werden. Nach Aussage von Martin Leuthard, dem von Anfang an in die Planung einbezogenen Mitarbeiter des TaV-Projekts auf der Bildungsdirektion, ist man dort durchaus wohlwollend gesinnt. Auch wenn bezüglich der konkreten Umsetzung noch vieles ungewiss sei, sehe er das Volketswiler Bauvorhaben als einen erfreulichen, visionären Schritt, der die Möglichkeit zu pädagogisch innovativer Arbeit zumindest offenhalte, sagte Leuthard.

Wallisellen für gerechten Ausgleich

Baukonzession am Flughafen im Visier

asp. Auch der Gemeinderat Wallisellen hat beim Bundesgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Baukonzession des Docks Midfield eingereicht, das einen Hauptbestandteil der 5. Baustufe des Flughafens Zürich Kloten bildet. Auf das Begehren um Erteilung der aufschiebenden Wirkung wird verzichtet, weil sich die Beschwerde nicht gegen die geplanten Bauten richtet. Befürchtet wird vielmehr, dass mit der Baubewilligung auch betriebliche Festlegungen getroffen werden, mit welchen die Wohnqualität in Wallisellen stark beeinträchtigt würde, insbesondere durch pausenlose Starts nach Süden mit Ausflug über Wallisellen. Zudem wendet sich die Beschwerde gegen eine mögliche erhebliche Zunahme der nächtlichen Flugbewegungen. Der Gemeinderat schreibt im Verhandlungsbericht, er anerkenne den Flughafen als wichtigen Wirtschaftsfaktor, er fühle sich jedoch verpflichtet, sich für einen «gerechten Ausgleich zwischen den Interessen des Flughafens und der Wohnqualität der betroffenen Bevölkerung» einzusetzen.

Wallisellen kaufte FIG-Aktien

wle. Damit die Anliegen der Gemeinde Wallisellen auch nach der Privatisierung des Flughafens Kloten an den Generalversammlungen massgebend vertreten werden können, hat der Gemeinderat Wallisellen bereits am 30. Oktober 1999 eine nicht näher bezifferte Zahl von Aktien der Flughafen-Immobilien AG (FIG) gekauft. Diese Wertpapiere werden bekanntlich nach der Institutionalisierung der Flughafen AG in neue Aktien umgewandelt.

Polizei-affäre vor Obergericht

Verhandlung gegen Hansjörg Spring

mbm. Ende Januar beginnt am Obergericht die Berufungsverhandlung gegen Hansjörg Spring, einen ehemaligen Offizier bei der Kantonspolizei. Wie der Sitzungsliste des Obergerichts zu entnehmen ist, sind für den Prozess drei Tage vorgesehen, und zwar der 26., 27. und 28. Januar. Spring, eine der Hauptfiguren in der Zürcher Polizei-affäre, war im November 1998 vom Bezirksgericht wegen Veruntreuung, Betrugs und ungetreuer Amtsführung zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Er hatte als Leiter der Technischen Abteilung der Kantonspolizei auf deren Rechnung teure Photogeräte beschafft und seiner Frau zur Verfügung gestellt. Vor Obergericht wird auch Springs Frau erscheinen, die gegen das bezirksgerichtliche Urteil von acht Monaten Gefängnis bedingt wegen Betrugs ebenfalls Berufung eingelegt hatte.

Ein Toter nach Kollision mit Trolleybus in Winterthur

(sda) Bei einer Frontalkollision zwischen einem Trolleybus und einem Personwagen ist ein 26-jähriger Mitfahrer im Auto tödlich verletzt worden. Der 20-jährige Fahrer wurde verletzt. Die beiden wurden im total demolierten Auto eingeklemmt und mussten durch die Feuerwehr befreit werden. Der Beifahrer starb im Unispital Zürich an seinen schweren Verletzungen, wie die Winterthurer Stadtpolizei am Mittwoch mitteilte. Über den Unfallhergang besteht noch keine Klarheit. Das Auto war kurz nach 15 Uhr auf der Salomon-Hirzel-Strasse stadteinwärts unterwegs. Bei einer Einmündung kollidierte es frontal mit dem nach links abbiegenden Bus.

Strafuntersuchung gegen Berner Polizisten

Ausschaffungshäftling im März erstickt

mbm. Der 27-jährige palästinensische Häftling, der am 3. März des vergangenen Jahres bei seiner Ausschaffung auf dem Flughafen Kloten gestorben war, ist erstickt. Dieser Befund geht aus dem Obduktionsgutachten des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich hervor. Nach Angaben von Peter Joho, dem zuständigen Bezirksanwalt von Bülach, galt die Todesursache des Palästinensers bisher als unbekannt. Die Rechtsmediziner seien jetzt im Gutachten zum Schluss gekommen, dass der gefesselte Mann letztlich erstickt sei, weil ihm der Mund mit Klebeband zugeklebt worden sei, um ihn am Schreien zu hindern.

Auf Grund des Ergebnisses des Gutachtens hat nun die Bezirksanwaltschaft Bülach eine Strafuntersuchung wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet. Das Verfahren richtet sich gegen drei Berner Kantonspolizisten, die mit der Ausschaffung betraut waren, und gegen einen involvierten Arzt aus dem Kanton Bern. Joho verspricht sich von der Untersuchung Aufschluss über die strafrechtliche Verantwortung dieser vier Männer.

Am 3. März 1999 hätte der Palästinenser, in der Schweiz wegen Betäubungsmitteldelikten verurteilt, nach Kairo ausgeschafft werden sollen. Drei Kantonspolizisten aus dem Kanton Bern begleiteten ihn zum Flughafen in Kloten. Zuvor hatte ein Berner Arzt bei einer Kontrolle den Häftling für reisetauglich erklärt. Als sich der Palästinenser gegen seine Ausschaffung wehrte, was er schon im Januar 1999 erfolgreich getan hatte, fesselten und knebelten ihn die Polizisten. Um auch das Geschrei zu unterbinden, wurde dem Mann zusätzlich der Mund zugeklebt. Auf dem Weg zum Flugzeug starb er dann in einem Lift – an Erstickung, wie jetzt feststeht.

Die Berner Polizeidirektorin Dora Andres äusserte gegenüber der Nachrichtenagentur SDA ihr Bedauern über den Vorfall. Die betroffenen Polizisten habe der Tod des Ausgeschafften sehr belastet. Das Zukleben des Mundes von renitenten und brüllenden Häftlingen habe zum Zeitpunkt der Ausschaffung zur regulären Praxis gehört. Die drei Beamten seien daher weiter im Dienst; die Praxis des Mundzuklebens sei inzwischen aber gestoppt worden.

Raubüberfall in Winterthur

Passant gewürgt und mit Messer bedroht

mbm. Am frühen Dienstagabend haben zwei unbekannte Männer in Winterthur auf offener Strasse einen 27-jährigen Mann überfallen und etwa 2500 Franken Bargeld geraubt. Das Opfer ist dabei nicht verletzt worden. Gemäss Angaben der Kantonspolizei war der 27-jährige Mann um 17 Uhr 30 zu Fuss auf der Frauenfelderstrasse in Richtung BMW-Garage unterwegs. Als er an zwei entgegenkommenden Männern vorbeigehen wollte, wurde er festgehalten. Einer der Männer nahm ihn in den Würgegriff und hielt ihm ein Messer, wahrscheinlich ein Stellmesser, an den Rücken. Der zweite Unbekannte tastete derweil das Opfer ab und fand das Portemonnaie. Mit der Beute stiegen die Täter schliesslich in einen kleinen weissen Personenwagen und fuhren von dannen.

Beide Räuber sind etwa 30-jährig und schlank; sie könnten der Drogenszene angehören. Der eine Mann sprach Mundart, ist ungefähr 180 Zentimeter gross und hat eine helle Gesichtsfarbe, ein Piercing in der Nase und mehrere am rechten Ohr sowie einen schmalen Bart. Zur Tatzeit trug er eine Nike-Mütze, eine schwarze Lederjacke, verwaschene, beschädigte Blue jeans, alte Lederstiefel mit Schnürsenkeln und schwarze Fingerhandschuhe. Sein Komplize soll etwa 175 Zentimeter gross sein und eine rötliche Gesichtsfarbe haben. In seinem linken Ohr steckte ein Ring. Bekleidet war er mit einer schwarzen Mütze, einer schwarzen Lederjacke, gebleichten Blue jeans und Halbschuhen. Hinweise nimmt der Offiziersposten Winterthur der Kantonspolizei unter der Telefonnummer (052) 268 52 22 entgegen.

In Kürze

Volkabschaffung in Winterthur am 12. März

em. Die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur können am 12. März über den Bau einer neuen Primarschulanlage im Quartier Dätttau befinden. Die neue Anlage verursacht Kosten von 15,4 Millionen Franken.

Neujahrsvorsatz 2000

Nachlass regeln!

Testament? Erbvertrag? Stiftung? Rente? Wie vermeidet man den Krach in der Familie? Was tun gegen die horrenden Erbschaftssteuern (Bruder, Schwester, Nichte, Neffe, Lebenspartner/-in)? Neues Steuerdomizil? Plötzlich gibt es mehr Fragen als Sie je dachten. Vereinbaren Sie einen Termin.

DR. DREHER & PARTNER AG
NACHLASSREGELUNGEN
ZÜRICHSEE-IMMOBILIEN
8702 ZOLLIKON 2

T 01 396 15 15 – F 01 396 15 11

Weil Kurznachrichten nicht umfassend informieren:

NZZ